



Standgebühr für Aussteller

Food / Gastro / Imbiss-Stand	125€
Handwerk / Kunsthandwerk / Selbstgemachtes	35€
Händler / Vermarkter	55€
Selbsterzeuger / Landwirtschaft	35€
Promotion- / Sponsorenstand	nach VB
ab 6m Verkaufsfront zzgl. pro Meter	5€
optional Stromanschluss	10€
optional Wasseranschluss	20€

Preise zzgl 19% MwSt.

Preise für lokale Gastro & EZH

Für lokale Einzelhändler / Gastronomen mit Geschäft auf dem Event-Gelände

es werden automatisch und kostenfrei mindestens 2,00m von Ihrem Geschäft als Durchgang freigehalten.

Schaufenster komplett frei ohne Aktion /nur wenn Geschäft geöffnet **20€**

Schaufenster komplett frei mit Aktion **10€**

Preise zzgl 19% MwSt.

Eine Aktion ist kein Warenständer vor dem Geschäft, sondern eine aktive Teilnahme z.B. Glücksrad, spezielle Aktion für den Schustermarkt, Kinderschminken, etc.

Es ist unbedingt notwendig dies als Einzelhändler / Gastronom bei uns anzumelden info@spack-event.de sonst halten wir nur einen Durchgang bei Ihnen frei.

Alle Preise gelten zuzüglich 19% MwSt.



Unsere Marktbedingungen

Hallo, liebe Marktständler, Handwerker und Künstler!

01. Der Oktobermarkt findet am So. 25. Oktober 2026 statt. Die Platzvergabe für die Veranstaltung erfolgt schriftlich im Voraus.
02. Der Markt beginnt am Sonntag um 11:00 Uhr und endet um 18:00 Uhr. Ein vorzeitiger Abbau ist auch bei schlechten Wetter nicht möglich.
03. Mit der verbindlichen Zusage zum Oktobermarkt wird die Zahlung des Standgeldes im Voraus fällig.
Das Standgeld für den Markt entnehmen Sie der Tabelle. Die Rechnung ist gleichzeitig die Zusage.
Der Gesamtbetrag ist unter Angabe des Verwendungszwecks nach Erhalt der Rechnung auf das angegebene Konto zu überweisen.
04. Die Rettungszufahrt für die Feuerwehr muss in einer Breite von 4,00 m permanent gewährleistet sein.
Die Stände müssen alle vom Standbetreiber sicher aufgebaut und gesichert werden. Keine Bauten über 5m Höhe.
05. Der Veranstalter behält sich vor, im Falle von Platzmangel oder Verstoß gegen die Marktbedingungen oder Abweichung des Angebots vom Kunst-, Bauern-, oder Handwerkscharakter des Marktes, auch angemeldete Teilnehmer nicht zuzulassen oder vor Ort umzustellen.
06. Der Aufbau kann am Veranstaltungstag ab 07:00 Uhr erfolgen und muss um 10:00 Uhr abgeschlossen sein.
Die Fahrzeuge müssen nach dem Entladen aus dem Marktbereich entfernt werden und auf öffentlichen Parkplätzen geparkt werden.
(Tiefgaragen, Eichwiese, Kalbswiese - alle kostenfrei!)
07. Für Strom und Wasser ist gesorgt werden aber extra berechnet, **bitte anmelden**.
Denken Sie bitte daran, dass Sie für Verlängerungskabel, Tische, Bänke, Stühle, Schläuche (mit entsprechenden Anschlüssen), Werkzeuge, (Pumpenzangen, Schraubenzieher usw.) und Abfallsäcke selbst Sorge tragen müssen. Die Teilnehmer sorgen bei Strombedarf auch für eigene Kabel und **Anschlussadapter. Sie benötigen Eurostecker. Falls der Adapterstecker vergessen wird werden 15 Euro Leihgebühr berechnet.** Stolperfallen sind untersagt und gegebenenfalls vom Standbetreiber mit Kabelbrücken oder zugelassenen Matten zu sichern. Es haftet ausschließlich der Standbetreiber.
08. Der Standbetreiber haftet gegenüber der Spack! Event GmbH und der Stadt Montabaur im Rahmen der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen. Er weist hierfür eigenständig eine Haftpflichtversicherung mit einer Mindestdeckungssumme von 2 Mio. € pauschal für Personen- und Sachschäden nach.
09. Der Platz darf nur für den vertraglich vereinbarten Zweck mit dem vertraglich vereinbarten Angebot genutzt werden.
Die Überlassung bzw. Unterverpachtung des Platzes bzw. eines Teilbereiches an Dritte – auch für Werbezwecke – ist unzulässig.
10. Ein Schild mit Name und Anschrift des Standbetreibers ist sichtbar am Stand anzubringen.
11. Nach dem Abbau ist der Standplatz zu reinigen, die Abfälle sind mitzunehmen und selbst zu entsorgen.
Bei nicht beachten werden 100 € Reinigungspauschale in Rechnung gestellt.
12. Verkaufsanhänger oder sonstige Fahrzeuge dürfen nur nach Anmeldung, Genehmigung und genauer Maßangabe (bitte Klappen-Tiefe separat angeben) mit Erlaubnis beim Stand platziert werden. (Standnummer und Standbreite auf Boden)

Bei Verstoß gegen diese Marktbedingungen ist ein sofortiger Widerruf der Standerlaubnis möglich. Entrichtete Standgelder werden nicht, auch nicht anteilig, zurückgezahlt. Der betroffene Standbetreiber hat unverzüglich die Veranstaltung mit seinem Stand zu verlassen. Es gilt für diese Fälle ein pauschaler Schadenersatz von 1.000 € als vertraglich vereinbart. Schadenersatzansprüche gegen Durchführer oder die Stadt Montabaur wegen entgangener Einnahmen oder aus sonstigen im Zusammenhang mit der Standerlaubnis stehenden Gründen sind ausgeschlossen. **Es besteht kein Rechtsanspruch auf Zuweisung bestimmter oder „angestammter“ Standplätze.**

Weitere Infos unter:
www.montabaur-live.de/oktobermarkt

Die Marktbedingungen und Datenschutzbedingungen wurden bei der Anmeldung bereits bestätigt und werden bei Erscheinen akzeptiert. Ich bestätige bei Erscheinen alle Genehmigungen zum Betreiben eines Standes zu besitzen.